

Auftrag und Vollmacht

Der/die Unterzeichnete beauftragt und bevollmächtigt hiermit

Titel Vorname Name, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Postfach X, Adresse, PLZ Ort

(eingetragen im Anwaltsregister des Kantons Graubünden, Mitglied des Bündnerischen und des Schweizer Anwaltsverbands)

zur Wahrung seiner/ihrer Interessen und zur Vertretung in der folgenden Angelegenheit:

.....

Der / die Bevollmächtigte ist zur Vertretung gegenüber Privaten, Behörden, Gerichten und Schiedsgerichten befugt. Er / Sie ist ermächtigt, alle dazu erforderlichen Vorkehren im Namen des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin zu treffen, insbesondere auch Vergleiche abzuschliessen, Prozesse anzuheben, Klagen anzuerkennen oder zurückzuziehen, Schuldbetreibungen anzuheben und durchzuführen, Konkursbegehren zu stellen, Zahlungen, Wertschriften und Streitgegenstände entgegen zu nehmen, dafür rechtsgültig zu quittieren, Verträge abzuschliessen, sie öffentlich beurkunden zu lassen und zur Eintragung in das Grundbuch anzumelden.

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin wahrt die Interessen des Auftraggebers / der Auftraggeberin und besorgt die übertragene Aufgabe gewissenhaft und sorgfältig. Er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin ist berechtigt, diese Vollmacht auf Dritte zu übertragen.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin verpflichtet sich zur Zahlung des Honorars und aller Auslagen und Verwendungen des Auftragnehmerin / des Auftragnehmers. Das Honorar (exkl. MWST) und die Auslagen und Verwendungen bemessen sich nach separater, Bestandteil dieses Vertrags bildenden Honorarvereinbarung. Der Auftraggeber/ Die Auftraggeberin verpflichtet sich, auf Verlangen angemessene Kostenvorschüsse zu leisten.

Der/die Auftraggeber/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Handakten 10 Jahre nach Abschluss des Mandates vernichtet werden.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche sich aus diesem Auftrag ergeben, ist **Geschäftssitz des/der Beauftragten**. Es ist Schweizerisches Recht - insbesondere die Art. 394 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag - anwendbar.

Der Auftrag kann beiderseits jederzeit widerrufen oder gekündigt werden.

Ort: Datum:

Unterschrift:.....

Honorarvereinbarung

Der/die Unterzeichnete trifft mit

Titel Vorname Name, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Postfach X, Adresse, PLZ Ort

aufgrund des Vertragsverhältnisses in der folgenden Angelegenheit:

.....

nachstehende Honorarvereinbarung, die Bestandteil des erwähnten Vertrages bildet:

1. Das Honorar pro Stunde beträgt CHF 250.00.
2. Als Auslagenersatz für Porti, Telekommunikationskosten, Fotokopien und andere Klein-
spesen zahlt der/die Unterzeichnete eine Pauschale von 3 % der Honorarsumme.

Andere Auslagen sind zusätzlich zu ersetzen. Dies betrifft insbesondere:

- Fr. 1.00 pro km für Fahrten mit Personenfahrzeugen
- 1. Klass-Tarif für Bahnfahrten

3. Zu dem nach Zeitaufwand ermittelten Honorar gemäss Ziffer 1 wird ein Zuschlag nach
Massgabe folgender Bestimmungen erhoben:

Bei einem Interessenwert	Zuschlag
von Fr. 10'000.- bis 50'000.-	500.- bis 2'500.-
von Fr. 50'000.- bis 100'000.-	2'500.- bis 4'000.-
von Fr. 100'000.- bis 500'000.-	4'000.- bis 15'000.-
von Fr. 500'000.- bis 1'000'000.-	15'000.- bis 20'000.-
über Fr. 1'000'000.-	höchstens 2 % des Interessenwerts

Der Interessenwert bestimmt sich sinngemäss nach den verfahrensrechtlichen Regeln
über den Streitwert; er ist durch Interpolation zu ermitteln.

Erfolgt eine Erledigung eines Streitfalles durch gerichtlichen oder aussergerichtlichen
Vergleich, Rückzug oder Anerkennung wird der Zuschlag auf die Hälfte reduziert.

4. Auf dem gesamten Honorar und den Spesen ist grundsätzlich auch die Mehrwertsteuer
(von derzeit 8 %) zu bezahlen. Ausgenommen sind Gebühren, auf denen keine Mehr-
wertsteuer erhoben wird.

Der/die Unterzeichnete entbindet im Falle, dass über eine fällige Honorarforderung ein Streit
entsteht, in dem jeweiligen Verfahren den Beauftragten vom Berufsgeheimnis, wobei diese
Entbindung widerrufbar ist.

Ort: Datum:

Unterschrift:.....